

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

Niedernhausen, 01.01.2019

Anfrage

„Aktueller Brandschutzstatus der Autalhalle und des Sportlerheim – Neubaus 2012, Mängelfeststellungen zu den Baumaßnahmen von 2009 – 2012 und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Wir bitten folgende Anfragen an den Gemeindevorstand bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 30.01.2019 zu beantworten:

Die Antwort zu Frage 10) kann selbstverständlich nichtöffentlich erfolgen.

- 1) Liegen Mitteilungen an die Brandschutz – Behörde oder die Bauaufsicht des Rheingau – Taunus – Kreises über die Benutzung vor Fertigstellung oder Fertigstellungsanzeigen zu den Baumaßnahmen von 2009 – 2012 an der Autalhalle vor?
- 2) Sind bezüglich des Brandschutzes mit der Bauaufsicht und der Brandschutz – Behörde des Rheingau – Taunus – Kreises schriftlich Ersatzmaßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz oder Fertigstellungsfristen zu den in der Baugenehmigung 2009 geforderten Maßnahmen und Auflagen für den zwischenzeitlichen Betrieb festgelegt?
- 3) Wann wurden die erforderlichen vorgeschriebenen Prüfungen der technischen Anlagen durch den TÜV und / oder bei der Bauaufsicht anerkannte Sachverständige nachweislich und mit welchem Ergebnis durchgeführt? Jeweils die letzten 2 Prüfberichte der Anlagen wie z.B. Lüftung, Brandschutztechnik usw., für die im Regelfall diese Prüfungen vorgeschrieben sind.
- 4) Wann sind die Gebäude – und die Brandschutzversicherung für die Autalhalle schriftlich darauf hingewiesen worden, dass in und an der Autalhalle erhebliche Mängel und fehlende bauliche Umsetzung bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes bestehen?
- 5) Liegt dem Gemeindevorstand ein vorläufiger Statusbericht zu erforderlichen Ersatzmaßnahmen zum Brandschutz zu den Baumaßnahmen von 2009 – 2012 an der Autalhalle von einem anerkannten Sachverständigen vor?

- 6) Seit wann sind die erforderlichen vorgeschriebenen Prüfungen der technischen Anlagen durch den TÜV und / oder bei der Bauaufsicht anerkannte Sachverständige nachweislich dem Gemeindevorstand und dem Bürgermeister bekannt?
- 7) Wann wurden dem gesamten Gemeindevorstand die kompletten Unterlagen zu den Brandschutzkonzepten 2007 bis Heute und weiteren Mängeln der Aotalhalle (u.a. Kostenschätzungen der Beauftragten Architekturbüros) zur Verfügung gestellt?
- 8) Wann wurden die Nutzer der Aotalhalle wie z.B. der SVN 1913 über die besonderen Feststellungen und Bedingungen für die von Ihnen genutzten Räume aufgeklärt?
- 9) Wann erhielten die Nutzer entsprechende Handlungsanweisungen für die von Ihnen genutzten Räumlichkeiten und Freianlagen? wie zum Beispiel der Sport Verein Niedernhausen 1913:
 - 9.1 Für den Außenbereich: Verbot / Untersagung von Grillen mit offenem Feuer wie unter anderem Holzkohle, GAS usw. im Bereich vor und neben der Aotalhalle, sowie des Sportlerheim – Neubaus 2012.
 - 9.2 Für den Innenbereich: Einweisung des Betreibers zum Brandschutzverhalten und seiner Offenhaltungspflicht der Rettungswege bei Nutzung und Betrieb der gaststättenähnlichen Räumlichkeiten. Sportlerheim – Neubaus 2012, Versammlungs-, Veranstaltungs- und Bewirtungsraum mit Theke, Küche und Nebenräumen.
- 10) Wann und Wer (offizielle Bauleitung und/oder Bauherren) hat die Abnahmen der einzelnen Leistungen (Aufträge, Gewerke) auf der Baustelle durchgeführt und die entsprechenden Rechnungen geprüft und Zahlungen freigegeben.

Für die OLN-Fraktion

